

B e k a n n t m a c h u n g

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Rahden für das Haushaltsjahr 2021 nebst Anlagen ist während der Dauer des Beratungsverfahrens ab dem 18.12.2020 im Rathaus der Stadt Rahden, Lange Straße 5 (Verwaltungsgebäude II), Zimmer 1.03, und auf der Internetseite der Stadt Rahden unter <https://www.rahden.de/RATHAUS-POLITIK/Amtliche-Bekanntmachungen/> zur Einsichtnahme verfügbar

Gegen den Entwurf können Einwohner*innen oder Abgabepflichtige der Stadt Rahden in der Zeit vom 18.12.2020 bis zum 20. Januar 2021 bei der Stadt Rahden (Fachbereich I Zentrale Dienste, Sachgebiet Finanzen), Lange Straße 5, Zimmer 1.02, Einwendungen erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Rahden in öffentlicher Sitzung.

Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist parallel im Bekanntmachungskasten der Stadt Rahden ausgehängt und auf den Internetseiten der Stadt Rahden (www.rahden.de) veröffentlicht.

Rahden, den 08. Dezember 2020

Der Bürgermeister

(Dr. Honsel)

